

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Forchheim, Gebiet Forchheim-Reuth, „Am Sportplatz“ Kindertageseinrichtung

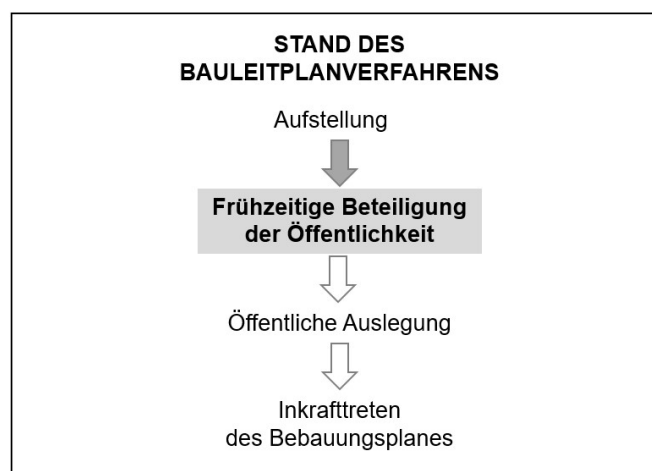
Der Stadtrat hat am 24.05.2022 beschlossen, den Flächennutzungs- und Landschaftsplan für den oben genannten Bereich zu ändern. Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB wurde im amtlichen Mitteilungsblatt am 08.07.2022 öffentlich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich mit einer Größe von circa 1,0 ha umfasst in der Gemarkung Reuth das Flst. Nr. 563/1 gesamt und die Flst. Nrn. 559/1 und 44/2 zum Teil und ist in dem nachstehend abgedruckten Lageplan dargestellt.

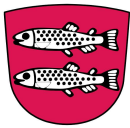
Mit der Änderung des Flächennutzungsplans in dem oben genannten Bereich, verfolgt die Stadt Forchheim insbesondere folgende städtebauliche Zielsetzungen:

- Bereitstellung von Flächen für den Gemeinbedarf für eine Kindertagesstätte, zur Deckung der Nachfrage an Betreuungsplätzen im Stadtteil Reuth.

In der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses vom 07.02.2023 wurde die Flächennutzungsplanänderung vorgestellt, gebilligt und der Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3(1) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4(1) BauGB gefasst.



Der Vorentwurf Flächennutzungsplanänderung liegt mit der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht in der Zeit vom



27.03.2023 bis 28.04.2023

während der allgemein bekannten Dienststunden bei der Stadt Forchheim (Stadtbauamt Forchheim, Birkenfelderstraße 4, Erdgeschoss, im Foyer des Stadtbauamts) öffentlich aus. Über den Inhalt der Auslegung wird durch Herrn Vielberg (09191/714-302) fernmündlich Auskunft erteilt. Ergänzend besteht die Möglichkeit, nach vorher erfolgter telefonischer Terminvereinbarung unter o.g. Telefonnummer vor Ort persönlich Auskunft erteilt zu bekommen.

Als zusätzlicher Bürgerservice wird die Flächennutzungsplanänderung während des vorgenannten Zeitraums der Öffentlichkeitsbeteiligung auch online/digital zur Einsicht bereitgestellt. Über die Homepage der Stadt Forchheim können die Unterlagen unter

<https://www.forchheim.de/bauen-und-wohnen-planen/entwicklung-planung/bauleitplanung/aktuelle-oeffentlichkeitsbeteiligungen/>

eingesehen werden. Jeder hat während der Anhörung Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Es können Anregungen schriftlich vorgebracht oder während der Dienststunden nach vorheriger Vereinbarung zur Niederschrift der Stadt Forchheim erklärt werden. Anregungen oder Bedenken, die auf schriftlichem oder elektronischem Wege übermittelt werden, können nur berücksichtigt werden, wenn die postalischen Adressdaten des Absenders zweifelsfrei angegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 Satz 1 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Forchheim den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zum Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGV) i. v. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Stellungnahmen ohne vollständige Absenderangaben erhalten keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGV) i. v. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Stellungnahmen ohne vollständige Absenderangaben erhalten keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Forchheim, den 01.03.2023
STADT FORCHHEIM

gez.
Dr. Uwe Kirschstein
Oberbürgermeister

- ÄNDERUNG -

Übersichtslageplan zum
FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLAN
GEBIET FORCHHEIM - REUTH,
BEREICH NÖRDLICH DER STRASSEN "AM SPORTPLATZ" UND "HUTSTRASSE" UND
ÖSTLICH DES SPORTPLATZES, "AM SPORTPLATZ" KINDERTAGESEINRICHTUNG

